

**V o r l a g e N r. G 156 / 18**

**für die städtische Sitzung der Deputation für Bildung am 04. Februar 2015**

**Oberschule Ohlenhof**

**hier: Errichtung eines Interimsgebäudes ab dem Schuljahreswechsel 2015/2016 zur Sicherstellung des Schulbetriebes bei einer temporären Zweizügigkeit und Sachstandsbericht zur Entscheidungsunterlage-Bau Campus Ohlenhof**

**A. Problem / Sachstand**

Mit einem Bericht zur Deputation am 5. Dezember 2014 wurde die **Notwendigkeit** der Zustimmung zu der Aufstellung einer Übergangslösung (Container) durch die städtische Deputation im Februar 2015 bereits mitgeteilt.

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die Oberschule mit zwei fünften Klassen gestartet. Bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes, voraussichtlich 2019, sind die Schülerinnen und Schüler zur Zeit noch provisorisch in einem Pavillon und in einer Containeranlage der benachbarten Grundschule am Halmerweg untergebracht. Für die aufwachsende Oberschule ist eine Unterbringung von acht Klassenzügen und der benötigten Fachräume im Bestand ab dem Schuljahreswechsel 2015/2016 nicht mehr darstellbar. Bis zur Fertigstellung des Neubaus der Oberschule muß eine Übergangslösung geschaffen werden.

**B. Lösung/Sachstand**

Für das Projekt „Oberschule Ohlenhof“ wird zur Zeit von Immobilien Bremen AöR die Entscheidungsunterlage-Bau erarbeitet, die in Kürze vorgelegt wird. Nach derzeitiger Terminlage ist mit der Fertigstellung des neuen Schulgebäudes bei einem verzögerungsfreien Planungs- und Bauablauf in 2019 auszugehen. Für die Zeit bis zur Bezugsfertigkeit des neuen Schulgebäudes werden für die anwachsenden Klassen der Oberschule Ohlenhof zusätzlich Klassen- und Fachräume benötigt. Hierauf wurde mit der Deputationsvorlage 123/18 vom 6. März 2014 aufmerksam gemacht.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat daher im Mai 2014 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Aufstellung einer zusätzlichen Containeranlage für die Unterbringung der Oberschule Ohlenhof bei Immobilien Bremen, AöR, in Auftrag gegeben. Hierfür liegt jetzt eine EW-Bau vor. Als Ausgleich für die zusätzliche Inanspruchnahme von Schulflächen der Grundschule sollte der Innenhof möglichst zeitnah von der bereits vorhandenen Containeranlage bereinigt werden.

Untersucht wurden zwei Standorte auf dem Areal der Grundschule. Diese waren der Standort auf der vorhandenen Asphaltfläche und ein Areal auf der Wiesenfläche im Nordwesten der Anlage.

Entschieden wurde sich für die Wiesengrundfläche im Nordwesten des Schulgrundstücks. Diese bietet den Vorteil, eine eigenständige Adresse für die Oberschule ausbilden zu können, ohne die vorhandenen Abläufe der Grundschule im Pausenbereich zu stören. Für den Bau- und Nutzungsablauf wurde folgendes Modell erstellt:

- Bedarfsabhängiger Aufbau einer neuen Containeranlage mit Klassen- und Fach- bzw. Verwaltungsräumen für die Oberschule Ohlenhof ab Schuljahr 2015/2016 in 3 Teilschritten. Auszug aus dem Pavillon der Grundschule und aus einem Teil der bestehenden Containeranlage im Schulhof der Grundschule zum Schuljahr 2015/2016.
- Sanierung des Pavillons 3 durch Immobilien Bremen ab Schuljahr 2015/2016 für ca. 8 Monate, in dieser Zeit erfolgt die Nutzung der kompletten bereits bestehenden Containeranlage durch die Grundschule (Ausweichklassenräume).
- Nach Fertigstellung des Pavillons: Einzug der Grundschule in Pavillon 3. Optionen: Abbau der bestehenden Containeranlage oder Weiternutzung für die Sanierung des Verwaltungstraktes der Grundschule durch Immobilien Bremen.

Nach diesem Ablaufmodell entfallen ab Schuljahr 2015/2016 keine weiteren Mietzahlungen für die bestehende Containeranlage auf dem Innenhof der Grundschule, da diese als Interimsunterbringung für die Sanierung der Grundschule durch Immobilien Bremen, AöR, genutzt wird.

Eine über das Schuljahr 2015/16 hinausgehende Nutzung der vorhandenen Containeranlage wurde untersucht und hat sich aufgrund des Zustands der Anlage als unwirtschaftlich erwiesen. Weiter ist eine Umsetzung von einzelnen Containern konstruktiv nicht möglich und trotz der Beibehaltung der Bestandsanlage wären bis zu neun weitere Klassencontainer für die Aufnahme weitere Klassen der Oberschule notwendig.

## **Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle Auswirkungen**

Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Anmietung des Interimsbaus empfohlen, da hieraus ein geringerer und somit kostengünstiger Energiestandard resultiert und die Risiken eines unkalkulierbaren Wiederverkaufswertes nicht bestehen.

Die Kosten der Maßnahme betragen:

- Die Aufstellungskosten des Interimsbaus für die Oberschule Ohlenhof einschließlich Miete für einen Zeitraum von Juli 2015 bis September 2018 beträgt ca. 3,25 Mio. € (zum Vergleich: der Kaufpreis für eine solche Anlage liegt bei ca. 3,7 Mio.€).
- Die Herrichtung des Pavillons, die der Deputation mit Vorlage Nr. 42/18 mit Kosten in Höhe von 163.300€ vorgelegt wurde, wurde vorerst ausgesetzt.
- Weiter fallen bis zum Bezug des 3. Pavillons durch die Grundschule zur Zeit jährlich ca. 84.000,-€ an Mietkosten für die bestehende Containeranlage an, diese werden aus der Kostenstelle 3218/51801-9 Mietkosten entnommen.

Die Finanzierung der Bau- und Mietkosten für die Interimsanlage für die Oberschule Ohlenhof erfolgt aus der Haushaltsstelle 3218/722 244 schulstrukturelle Maßnahmen, Standortentwicklung Oberschule Ohlenhof.

## **E. Genderaspekte**

Von den Baumaßnahmen sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen betroffen.

## **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung (städtisch) stimmt der weiteren Planung und Umsetzung der Interimsmaßnahme der Oberschule Ohlenhof und dem aufgezeigten Finanzierungsweg zu.

In Vertretung

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat